

Abwicklungskalender Wertpapiermarkt

Für das Jahr 2025 sind folgende Abwicklungsfeiertage zu berücksichtigen:

Abwicklungsfeiertage der CCPA im Jahr 2025

Mittwoch	01.01.2025	Neujahr
Freitag	18.04.2025	Karfreitag
Montag	21.04.2025	Ostermontag
Donnerstag	01.05.2025	Staatsfeiertag
Mittwoch	24.12.2025	Heiliger Abend
Donnerstag	25.12.2025	Christtag
Freitag	26.12.2025	Stefanitag
Mittwoch	31.12.2025	Silvester

Zusätzliche Abwicklungstage im Jahr 2025

Montag	06.01.2025	Heilige Drei Könige
Donnerstag	29.05.2025	Christi Himmelfahrt
Montag	09.06.2025	Pfingstmontag
Donnerstag	19.06.2025	Fronleichnam
Freitag	15.08.2025	Mariä Himmelfahrt
Montag	08.12.2025	Mariä Empfängnis

In Ausführung des § 32 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCPA werden die Termine und Zeiträume („Abwicklungskalender“) für den Zeitraum **1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025** wie folgt festgelegt:

- Abwicklungstag** ist jeder Tag, an dem die Clearing Systeme der Abwicklungsstelle zur Abwicklung zur Verfügung stehen (siehe § 32 Abs. 1), wobei jeder Handelstag an der Wiener Börse (Amtlicher Handel und „Vienna MTF“) als Abwicklungstag gilt.
- Handelstag** ist der jeweilige Handelstag an der Wiener Börse AG (Amtlicher Handel und „Vienna MTF“).
- Vorgesehener Abwicklungstag** ist der zweite Abwicklungstag (T+2) nach dem Tag des Geschäftsabschlusses (T).
- Tatsächlicher Abwicklungstag** ist der Abwicklungstag, an dem die Übertragungen von Geld und Wertpapieren stattfinden.

- e) **Abwicklungszeitraum** ist der Zeitraum von zwei Tagen zwischen dem Tag des Geschäftsabschlusses (T) und dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) (siehe § 27 Abs. 3).
- f) **Verlängerungszeitraum** (siehe § 38)
 - ◆ Zwischen dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) und S+4:
 - ◆ CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in der Europäischen Union liegt
 - ◆ Zwischen dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) und S+7:
 - ◆ CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in einem Drittland liegt (Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 236/2012)
 - ◆ Andere CCP-fähige Wertpapiere (Bonds, ETFs, Zertifikate und Warrants)
- g) **Tag des Cash Settlements** (siehe § 40)
 - ◆ Stornierung des nicht erfüllten Saldos an S+5 und Abrechnung an S+6 in bar
 - ◆ CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in der Europäischen Union liegt
 - ◆ Stornierung des nicht erfüllten Saldos an S+8 und Abrechnung an S+9 in bar
 - ◆ CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in einem Drittland liegt (Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 236/2012)
 - ◆ Andere CCP-fähige Wertpapiere (Bonds, ETFs, Zertifikate und Warrants)